

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW
 zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses

Auswertung

 Name der Kommune
Kreis Coesfeld

 Jahr der Befreiung
2023

 Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2023	2022	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune (vorläufig)	438.606.836,18 €	445.836.040,12 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	15.093.812,66 €	13.469.852,85 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 453.700.648,84 €</u>	<u>= 459.305.892,97 €</u>	

 Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2023	2022	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	21.760.156,15 €	19.345.765,90 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune (vorläufig)	488.903.631,84 €	448.182.297,00 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 4,45 %</u>	<u>= 4,32 %</u>	

 Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2023	2022	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	15.093.812,66 €	13.469.852,85 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune (vorläufig)	438.606.836,18 €	445.836.040,12 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 3,44 %</u>	<u>= 3,02 %</u>	

 Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.